

**Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 59 17  
[jsdds@lu.ch](mailto:jsdds@lu.ch)  
[www.lu.ch](http://www.lu.ch)

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

per E-Mail  
[recht@babs.admin.ch](mailto:recht@babs.admin.ch)

Luzern, 15. Oktober 2024

Protokoll-Nr.: 1096

**Nationales mobiles Sicherheitskommunikationssystem (MSK): Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit im Rahmen des oben genannten Vernehmlassungsverfahrens Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates erlauben wir uns die folgenden Bemerkungen.

Wir unterstützen die Musterstellungnahme der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) vom 4. Oktober 2024 (Beilage). Nachfolgend führen wir diejenigen Punkte auf, die uns besonders wichtig sind und verweisen im Übrigen auf die erwähnte Musterstellungnahme:

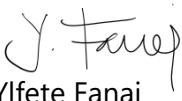
- Wir begrüssen den Aufbau und den Betrieb eines nationalen mobilen Sicherheitskommunikationssystems (MSK). Die Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) der Kantone sind darauf angewiesen, jederzeit grössere Datenmengen mobil und gesichert auszutauschen. Dies muss auch möglich sein, wenn die bestehenden Mobilfunknetze überlastet oder beschädigt sind. Ein einheitliches System, das die mobile breitbandige Sicherheitskommunikation für Bund, Kantone und Dritte in allen Lagen sicherstellt, fehlt zurzeit in der Schweiz. Dies erst recht, wenn das Sicherheitsfunksystem Polycom 2035 das Nutzungsende erreicht. Eine grosse Herausforderung wird die zeitgleiche Einführung von MSK bei allen BORS von Bund und Kantonen, dem Fürstentum Liechtenstein und den Betreiberinnen und -Betreibern von kritischen Infrastrukturen sein. Da MSK ein nationales Netz bildet, ist eine kantonal gestaffelte Realisierung wie bei POLYCOM nicht möglich.
- Wir verlangen, dass die Governance von MSK nach dem sogenannten Vorgehen «Besteller-Erststeller» ähnlich dem Projekt Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) erfolgt. Dabei sind die Rechtsform der Projektgesellschaft sowie weitere Details und entsprechende Varianten auf der Grundlage der drei von der Organisation «Polizeitechnik und -informa-

tik Schweiz» (PTI) durchgeführten Workshops zu beschreiben und in die Botschaft einzufügen. Zudem ist in der Projektinitialisierungsphase (Vorphase) eine Organisation festzulegen, die wichtige Vorarbeiten durchführen soll, bis die MSK AG realisiert ist. Dieses Vorgehen mit einer entsprechenden Projektgesellschaft ermöglicht eine schlanke Struktur, kurze Entscheidungswege und eine Organisation, deren einziger Auftrag die Umsetzung des Projektes ist.

- Die technischen Lösungen müssen den Anforderungen der Nutzerorganisationen folgen. Zentral ist diesbezüglich, dass international standardisierte Lösungen eingesetzt werden und die Nutzung von MSK mittels handelsüblicher Endgeräte möglich ist. Zudem soll MSK mit einer Flächenabdeckung von 99 Prozent der Schweizer Fläche und einer Unabhängigkeit von 72 Stunden bei Stromausfällen der gesamten Bevölkerung für Notrufe und deren Alarmierung zur Verfügung stehen.
- Der Kostenteiler zwischen Bund und Kantonen ist zwingend auf eine belastbare faktenbasierte Grundlage zu stellen. Die einzige uns bekannte Herleitung findet sich in einem älteren Bericht des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) für den Grundsatzentscheid zur Ablösung von Polycom durch MSK vom Juni 2023. In der finalen Version des Berichts vom 14. Dezember 2023 wurden die entsprechenden Passagen inhaltlich durch einen Verweis auf den PTI-Kostenschlüssel ersetzt. Auf der Suche nach einem faktenbasierten Verteilschlüssel müssen nun a) der vorgeschlagene Kostenteiler des BABS überprüft, b) allfällige Ableitungen davon thematisiert und c) alternative Mechanismen geprüft werden. Diesbezüglich ist der Ausgang der laufenden Abklärungen der RK MZF, der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sowie der PTI Schweiz zu berücksichtigen. Eine abschliessende Aussage zum Kostenteiler ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht möglich.
- Wir weisen darauf hin, dass die Kosten der Kantone nicht nur die in der Vernehmlassung präsentierten Finanzierungsanteile für das MSK Netz umfassen, sondern zusätzlich etwa die Anbindungen der kantonalen Leitstellen an das MSK Netz, die Abonnementskosten, die Kosten für die Endgeräte und deren Ein- und Ausbau sowie Anpassungen an den kantonalen Infrastrukturen (z.B. Sturmwarnungen, Strassentunnels, Führungsstandorte des Zivilschutzes, usw.). Diese Aufwendungen müssen in den finanzpolitischen Prozessen berücksichtigt werden. Es ist anzumerken, dass ein Teil dieser Kosten bereits heute in anderer Form bei POLYCOM anfällt und mit dem Werterhalt POLYCOM 2030 bereits wiederkehrend vorhanden ist.
- Die Projektrisiken sollen vermindert werden, indem für MSK ein Fonds geäufnet wird. Die Projektkosten aller Beteiligten werden über den Fonds beglichen. Dabei ist zu prüfen, auf welchen Rechtsgrundlagen sich der Bund, die Kantone und die übrigen Organisationen an solchen Fonds oder an einer ähnlichen Finanzierungsstruktur beteiligen könnten.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

  
Ylfete Fanaj  
Regierungsrätin

- Musterstellungnahme der RK MZF vom 4. Oktober 2024